

Allgemeine Geschäftsbedingungen WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für sämtliche Leistungen der WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend: WERFT 4.0, die diese gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend: Nutzern) erbringt und online unter www.werft4-0.com zur Buchung anbietet. Für Leistungen die die WERFT 4.0 Ihren Nutzern vor Ort anbietet gelten die geschlossenen Verträge in Verbindung mit diesen AGBs.
2. Geschäftsbedingungen des Nutzers, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch WERFT 4.0 keine Geltung.
3. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden (Verbraucher) als auch an Unternehmer, vgl. § 14 BGB.
4. Diese AGBs unterscheiden zwischen dem Coworking Space, den Räumen des Business Centers und der Clubmitgliedschaft mit den Clubräumen:
 - a. Räume des Business Centers entsprechen für diesen Vertrag: James Cook Raum, Marco Polo Raum, Columbus Lounge, Magellan Raum, Showroom, Werkstatt und Tagesbüro, inkl. entsprechender Vorräume, Innenhof und Aufenthaltsbereiche bei stattfindenden Veranstaltungen. Diese Räumlichkeiten sind Teil des WERFTworkspace.
 - b. Coworking Space entsprechen für diese AGBs: den Arbeitsplatzbereich im 1. OG inkl. Social Areas, Küchen, Empfang und Common Corridors. Diese Räumlichkeiten sind Teil des WERFTworkspace.
 - c. Clubmitgliedschaft: die Mitgliedschaft die online unter www.werft4-0.com/club und in § 2 Abs. 4a dieser AGB beschrieben ist.

§ 2 Leistungsbeschreibung der Produkte

1. Leistungen die die WERFT 4.0 online zur Buchung anbietet, ist jeweils die Nutzung von:
 - a. flexiblen Tischen,
 - b. Halbtags- bzw. Tagesbüro,
 - c. Räume im Business Center: James Cook Raum, Marco Polo, Columbus Lounge, Magellan Raum, Showroom, Werkstatt
 - d. Clubmitgliedschaft.
2. Leistungsort sind ausschließlich die als WERFT 4.0 bezeichneten und ausgewiesenen Räumen in der Gladbacherstr. 3-5 in 40764 Langenfeld.
3. WERFTclub: Der WERFTclub ist ein Zusammenschluss unserer Community und findet u.a. Raum in unseren Clubräumen. Der WERFTclub vereint die Dienstleistungen WERFTconnect, WERFTcampus und WERFTcompass. Der Club kann sich nahtlos mit dem WERFTworkspace verknüpfen und ist mit Rabatten nutzbar.
 - a. WERFTconnect: unter diesen Begriff fallen Netzwerkveranstaltungen der WERFT 4.0, sowie weitere Leistungen die der Website www.werft4-0.com zu entnehmen sind.
 - b. WERFTcompass: Details zu diesem Produkt sind der Homepage www.werft4-0.com zu entnehmen.
 - c. WERFTcampus: Details zu diesem Produkt sind der Homepage www.werft4-0.com zu entnehmen.

4. Je nach gewählter Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und bestimmte Zeit beschränkt.
Folgende Produkte werden derzeit angeboten:
 - a. Clubmitgliedschaft in der WERFT 4.0: Zugang zu Events des WERFTconnect oder WERFTcampus, digitale Sichtbarkeit des Mitglieds auf der online WERFTcommunity Seite sofern das Mitglied erforderliche Informationen zur Verfügung stellt, Zugang zu WERFTcampus Guides und Artikel, Zugang zu Leistungen des WERFTcompass, Zugang zu den vor Ort ausgewiesenen Clubräumlichkeiten nach Verfügbarkeit und während der Öffnungszeiten,
 - b. Flexible Tische: stundenweise Nutzungsberechtigung an täglich nach Verfügbarkeit frei wählbaren Arbeitsplätzen/Social Areas in der WERFT 4.0 inklusive Internetnutzung (WLAN) im Rahmen der Öffnungszeiten. Unterschiedliche Buchungsmöglichkeiten: Stundenticket, Tagesticket, 5 Tagesticket, und 10 Tagesticket. Pro neu angefangener Stunde hat der Nutzer den vollen Stundenpreis zu leisten. Enthalten ist der Zugang zum Printing & Finishing Room sowie freien Zugang zum Telephone Booth nach Verfügbarkeit. Die Tagestickets (5 oder 10 Tage) sind innerhalb eines Quartals ab Buchungsdatum aufzubauchen und bei jedem angebrochenen Tag auf dem Ticket in der WERFT 4.0 abzustempeln zu lassen.
 - c. Halbtags- bzw. Tagesbüro: Halbtägige (4 Std.) oder ganztägige (8 Std.) Nutzung eines funktional eingerichteten Büros, inklusive: Internetnutzung, Zugang zum Printing & Finishing Room, eigener Klingel. Nutzung auch außerhalb der Öffnungszeiten gegen Aufpreis möglich: Montags bis Sonntags 8:30 bis 22:00 Uhr.
 - d. Räume im Business Center: die Projekträume James Cook und Marco Polo sind stündlich, halbtags (4 Std.) und ganztags (8 Std.) buchbar. Die größeren Räume Columbus Lounge, Showroom, Werkstatt und Magellan Raum sind halbtags (4 Std.) und ganztags (8 Std.) buchbar. Zusatzleistungen (Add-ons) sowie Getränke sind zu buchbar. Nutzung auch außerhalb der Öffnungszeiten gegen Aufpreis von einzelnen Räumen möglich: Montags bis Sonntags 8:30 bis 22:00 Uhr.
5. Flexible Tische sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl und Schreibtischlampe. Darüber hinaus sind folgende Leistungen enthalten: freie WLAN Nutzung für max. 2 Endgeräte, 1 Tasse Kaffee/Tag, freies Druckkontingent (20 Seiten A4 oder A3/Tag), 1 freier Parkplatz, sowie anteilige Nebenkosten von bspw. Heizung, Reinigung der Büroräume und Strom.
6. Weitere Getränke sind käuflich zu erwerben vor Ort in der WERFT 4.0 zu den dort ausgewiesenen Konditionen und Bedingungen.
7. Jedem Nutzer stehen die Gemeinschaftsflächen (Küche, Toiletten, Social Areas) zur Mitbenutzung zur Verfügung. Zu den Allgemeinflächen gehören: Wartebereiche, WC-Anlagen, Küchen und Common Corridors. Letztere sind grundsätzlich frei zu halten aufgrund von brandschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Leistungsbeschreibung der Serviceleistungen (Add-ons und Extras)

1. Serviceleistungen die in den Produkten teilweise enthalten sind:
 - a. Nutzung des Printing & Finishing Rooms: In den Produkten nach § 2 Abs. 4 a bis c dieser AGB ist die Nutzung des Printing & Finishing Rooms enthalten. Dabei kann der Nutzer 20 Seiten A4 oder A3/ pro Tag ohne Aufpreis drucken (Druckkontingent). Die Laminier- und die Bindevorrichtung können nur mit den von der WERFT 4.0 zur Verfügung gestellten, und kostenpflichtig zu erwerbenden, Bestandteilen genutzt werden (Bindespirale, Deckblatt, Laminier

Folie, etc.) Darüber hinaus finden sich im Printing & Finishing Room typische Bürovorrichtungen wie bspw. Locher und Tacker.

Die Nutzung der Scannerfunktion im Multifunktionsgerät ist kostenfrei.

Das Ausdrucken von Dokumenten wird außerhalb der Kontingente wie folgt berechnet:

1. Für A4
 - a. Schwarz-Weiss-Druck: € 0,07 pro Seite
 - b. Farbdruck: € 0,15 pro Seite
 2. Für A3
 - a. Schwarz-Weiss-Druck: € 0,10 pro Seite
 - b. Farbdruck: € 0,20 pro Seite
 - b. Telephone Booth: Nutzer der flexiblen Tische können auf ein Telephone Booth zurückgreifen. Dieses ist kostenfrei, jedoch nur nach Verfügbarkeit nutzbar. Es ist ausgestattet mit zwei Stühlen und einem Tisch, verfügt über Ladesteckplätze für Strom und USB.
 - c. Parkplatz: Jeder Nutzer der WERFT 4.0 kann einen Parkplatz, je nach Verfügbarkeit, verwenden. Die Dauer der Nutzung richtet sich nach dem Produkt den der Nutzer gewählt hat. Die auf dem Parkplatz geltende Regeln richten sich nach der StVO. Außerhalb der Geschäftszeiten oder der zu gebuchten Leistung ist es dem Nutzer untersagt auf dem Parkplatz zu parken.
2. Zu buchbare Extras für Nutzer:
- a. Allgemein: Im Folgenden werden nur allgemeine Leistungsbeschreibungen erteilt. Sollte ein Nutzer diese Services dazu buchen wollen, so ist dazu eine separate schriftliche Zusatzvereinbarung auszufüllen und von den Parteien zu unterschreiben.
 - b. Mietregal (Shelf): Jeder Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 kann ein Shelf für den Zeitraum von jeweils einer Woche hinzubuchen. Hierbei ist die Verfügbarkeit maßgeblich. Leistung ist die Anmietung eines Regalfachs im Eingangsbereich der WERFT 4.0 welches der Nutzer zu Werbezwecken verwenden kann indem er dort seine Produkte ausstellt. Der Nutzer hat dieses Regalfach am Ende der Woche wieder leer und in einem vertragsgemäßen Zustand der WERFT 4.0 zu übergeben. Die Ausstellung von anstößigen Produkten ist ausgeschlossen.
 - c. Storage: Jeder Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 kann einen Aktenschrank im Keller der Hardt 9-11, 40764 Langenfeld für den Zeitraum von jeweils einem halben Jahr hinzubuchen. Hierfür erhält der Nutzer separate Schlüssel.
 - d. Schließfach: Ein Schließfach kann je nach Verfügbarkeit hinzu gebucht werden. Der Nutzer kann das Schließfach maximal für die Dauer 1 Tages nutzen. Der Nutzer hat für den Schlüssel eine Kautions von 10,00 Euro zu zahlen. Für den Fall, dass der Nutzer widerrechtlich den Spint nicht an die WERFT 4.0 am Ende seiner Mietzeit herausgibt, ist die WERFT 4.0 berechtigt nach 24 Std. den Spint aufzubrechen und den Inhalt einzulagern. Werden diese Sachen nicht nach erneuter Aufforderung der WERFT 4.0 und Frist von einer Woche abgeholt, so wird die WERFT 4.0 die Sachen an das örtliche Fundbüro weiterleiten. Eine Haftung für die Sicherheit im Spint oder im Lagerungsfall übernimmt die WERFT 4.0 nicht.
 - e. Telefonservice: Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 können den Telefonservice hinzubuchen. Der Nutzer erhält eine eigene Telefonnummer auf den er seine Telefonate weiterleiten kann, in einem

entsprechenden gebuchten Zeitraum. Die weitergeleiteten Anrufe werden im Firmennamen des Nutzers angenommen. Auf Wunsch des Nutzers können diese entweder weiter an den Nutzer geleitet werden, oder eine Nachricht wird aufgenommen. Der Nutzer erhält einmal am Tag Rückmeldung per Mail zu den für ihn/sie erhaltenen Anrufe. Weitere Bedingungen und Leistungen sind der entsprechenden aktuellen Preisliste auf www.werft4-0.com zu entnehmen.

3. Zubuchbare Add-ons für Räume im Business Center:
 - a. Allgemein: die aktuellen Preise sind der Homepage www.werft4-0.com zu entnehmen. Es gelten die, die online veröffentlicht worden waren zum Zeitpunkt der Buchung des Nutzers.
 - b. Flipchart: Eine Flipchart inkl. 1 Block Papier sowie Stiften werden hier dazu gebucht.
 - c. Küche: bei Buchung der Küche, ist dessen Küchennutzung gebucht worden. Haftung auf eigene Gefahr. Eine Buchung der Küche ist bei Buchung eines Caterers verpflichtend.
 - d. Moderatorenkoffer: dieser enthält buntes Papier, Marker für Flipchart oder Whiteboard, Pinnadeln und post-its.
 - e. Snacktablett: dieses wird entsprechend der veröffentlichten Bildern (www.werft4-0.com) angeboten. Sie sind in 3 Varianten buchbar: süß (enthält: verpackte Süßigkeiten), salzig (enthält: verpackte Chips, Nüsse, Salzstangen sowie entsprechendes), und mit Handobst.
 - f. Veranstaltungsanzeige: unter Voraussetzung der vom Nutzer vollständigen zur Verfügung gestellten Informationen wie Name der Veranstaltung, des Veranstalters, Logo, Zeit, etc. kann für den Nutzer im TV-Display im Eingang des Hauses auf die Veranstaltung des Nutzer hingewiesen werden.
 - g. Getränke: Die WERFT 4.0 bietet eine zu buchbare Getränkepauschale oder eine Abrechnung der Getränke nach Verbrauch an. Es ist nicht möglich eigene Getränke für eine Raumbuchung mitzubringen.

§ 4 WERFTclub Mitgliedschaft

1. Leistungsbeschreibung, siehe § 2 Nr. 3a dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Pflichten des Mitglieds:
 - a. Leistung eines monatlichen Entgelts, dessen Höhe sich aus dem online Vertragsabschluss ergibt. Bezüglich der aktuellen Preise wird auf § 18 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
 - b. Die Übermittlung von Bild und Text gem. der von der WERFT 4.0 zur Verfügung gestellten Interviewvorlage zur Veröffentlichung auf der Communityseite der Webseite der WERFT 4.0.
 - c. Bereitschaft zum Austausch mit anderen Communitymitgliedern des WERFTclubs.

§ 5 Allgemeine Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln (Gesamter WERFT 4.0 Bereich)

1. Räumlichkeiten die für alle Nutzer zugänglich sind, wie Allgemeinflächen und Social Areas sind nur zu den vorhergesehenen Zwecken zu nutzen. Eine Nutzung der von der WERFT4.0 angebotenen Leistungen für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

2. Der Nutzer hat sich darüber hinaus an die Hausordnung zu halten die für alle Räume der WERFT4.0 entsprechend gelten. Eine Kopie dieser Hausordnung ist diesen AGBs beigelegt. Die WERFT 4.0 behält sich vor bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung ein Entgelt zu erheben.
3. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen und Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von WERFT 4.0 bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar, etc.) führen oder zu Störungen selbiger für andere Nutzern verursachen.
4. Dem Nutzer ist bekannt, dass die WERFT 4.0 jährlich zwischen dem 23.12. und 9.1. geschlossen ist, ebenso wie an Feiertagen. Die WERFT 4.0 behält sich vor, unter einer entsprechenden Ankündigungsfrist von 1 Woche, die Räumlichkeiten auch an anderen Tagen zu schließen, bspw. um Instandhaltungsverpflichtungen seines Vermieters nachzukommen. Dies wird auf der Website www.werft4-0.com veröffentlicht. Bei Gefahr in Verzug bedarf es einer solcher Fristsetzung nicht. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückvergütung des Nutzungsentgelts.
5. Die Untervermietung oder Überlassung der Räume an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Der Nutzer kann gegenüber den Mitarbeitern des WERFT 4.0 keine Arbeitsaufträge erteilen.
7. In den gesamten Räumen der WERFT 4.0 gilt ein Rauchverbot. Es darf nur an den Rauchplätzen in den Höfen 1 und 2 geraucht werden.
8. Flexible Tische dürfen durch den Nutzer nur zum Arbeiten genutzt werden. Die Nutzung der Räume im Business Center beschränkt sich auf das vom Nutzer im Buchungsvorgang angegebene „Art der Veranstaltung“. Eine Änderung der Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung der WERFT 4.0. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die WERFT 4.0 zur außerordentlichen Kündigung bzw. Stornierung der Buchung.

§ 6 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln im Coworking Space

1. Der Zugang zu dem von WERFT 4.0 betriebenen Geschäftsräumen ist für die Nutzer nur während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo.–Fr. von 8:30 – 18:00 möglich.
2. Nutzer des Coworking Space haben darauf zu achten, dass sie sich leise verhalten, und Störungen vorbeugen (bspw. durch Handy lautlos, bzw. Kopfhörer, Tackern und Lochern im Printing & Finishing Room, telefonieren im Private Telephone Booth oder außerhalb des Bereichs).
3. Nutzer haben insbesondere darauf zu achten, dass wenn sie durch einen Raum in Business Center durchqueren müssen, in der eine Veranstaltung stattfindet, sie dies mit größtmöglicher Rücksicht tun, d.h. leise und zurückhaltend. Grundsätzlich sind Störungen zu vermeiden, d.h. ist primär ein alternativer Weg zu wählen, der die Veranstaltung nicht stört bzw. unterbricht.
4. Der Nutzer ist verpflichtet der WERFT 4.0 seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist angekündigt werden.
5. Veränderungen an den Arbeitsplätzen durch den Nutzer die einer vollkommenen oder teilweisen Umgestaltung gleichkommen, sind nicht gestattet.
6. Die WERFT 4.0 stellt dem Nutzer die Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Mit den Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem dafür verantwortlichen Nutzer berechnet.
7. Die entsprechenden Produkte sind nur im Rahmen der ausgewiesenen Nutzerzahl nutzbar (bspw. 1 flexibler Tisch für max. 1 Person).

8. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den angegebenen Zweck benutzt werden.
Zweck der Nutzung: Bürotätigkeiten
Eine Änderung des Nutzungszwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung von WERFT 4.0.
9. Um eine optimale Reinigung zu gewährleisten, verpflichtet sich der Nutzer den Arbeitsplatz am Ende jeden Nutzungstages frei zu räumen. Ausgenommen sind hiervon mit der WERFT 4.0 besprochene Gegenstände.
10. Die Benutzung der Wandflächen an oder im Haus für Reklame- oder Werbezwecke, für das Aufstellen oder Anbringung von Automaten sowie die Benutzung für andere Zwecke sind grundsätzlich untersagt. Alle Werbemaßnahmen, d.h. Firmenschilder außen oder innen, erfolgen ausschließlich über die WERFT 4.0.
11. Auf Verlangen von WERFT 4.0 hat der Nutzer den Abschluss der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 7 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln in Räumen des Business Centers

1. Der Zugang zu den vom Nutzer gebuchten Räumen ist bei vereinzelt entsprechend gekennzeichneten Räumen auf www.werft4-0.com auch außerhalb der Geschäftszeiten von 8:00 bis 22:00 Uhr möglich. Diese Uhrzeiten können nicht überschritten werden. Änderungen hiervon werden auf der Website www.werft4-0.com veröffentlicht. Der Zugang ist nur mit einem Mitarbeiter der WERFT 4.0 möglich.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Räume und Gegenstände nur im Rahmen seiner angegebenen Geschäftstätigkeit ausschließlich für den vereinbarten Vertragszweck zu nutzen.
3. Der Nutzer hat auf seine Kosten sämtliche, mit seinem Gewerbe zusammenhängende Auflagen zu erfüllen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
4. Der Nutzer hat auf Verlangen der WERFT 4.0 eine entsprechende Haftpflichtversicherung (z.B. für Veranstaltungen) nachzuweisen.
5. Veranstaltungszeitraum ist der Zeitraum der von dem Nutzer genutzt wird, d.h. Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau. Wenn der Nutzer online bucht, so muss er sich seine Zeit einteilen. Dem Buchungszeitraum werden keine zusätzlichen Auf- und Abbauzeiten angerechnet. Diese fallen im Buchungszeitraum an. Die Räume sind zum Ende der Buchungszeit an die WERFT 4.0 zurück zu geben.

§ 8 Nutzungsverhalten im Internet

1. Grundsätzlich ermöglicht die WERFT 4.0 Zugang zum Internet nur über ein WLAN Netzwerk. Dafür wird jedem Nutzer ein individuelles Passwort zur Verfügung gestellt. Dieses ist für den Buchungszeitraum des Nutzers beschränkt. Es ist dem Nutzer untersagt dieses Passwort an fremde Personen weiterzugeben. Sollte ein solcher Verstoß dennoch erfolgt sein, behält sich die WERFT 4.0 vor Schadensersatzansprüche wegen Vertragsverstoß geltend zu machen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze auch im Datenverkehr einzuhalten und Gesetzesverstöße an WERFT 4.0 zu melden. Der Nutzer allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
3. Der Nutzer unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder

Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden bei der WERFT 4.0 führt, hat der Nutzer der WERFT 4.0 diesen Schaden zu ersetzen. WERFT 4.0 behält sich für diesen Fall zudem fristlose Kündigungen vor.

4. Die WERFT 4.0 haftet nicht für den Verlust von Daten oder für gesetzwidriges Verhalten eines dritten Nutzers, z.B. Hacking, das dem Nutzer Schaden zufügt oder hier Datenschutzrechte des Nutzers verletzt.
5. Es ist dem Nutzer untersagt Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden vorzunehmen.
6. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von WERFT 4.0 für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - a. Nutzung im Zusammenhang mit MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
 - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner-und außerhalb vom Startplatz
 - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von Startplatz bereitgestellte Infrastruktur;
 - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, bewegte Bilder, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von WERFT 4.0;
 - h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
 - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

§ 9 Datenschutz

1. WERFT 4.0 wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten. Details hierzu sind der veröffentlichten Datenschutzgrundverordnung zu entnehmen.
2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch WERFT 4.0 sowie berechnete Dritte vertraulich behandelt.
3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. WERFT 4.0 verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Nutzers (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen).
4. Die aktuelle Datenschutzerklärung der WERFT 4.0 ist auf der Website einsehbar unter: <https://www.werft4-0.com/datenschutzerklärung>

§ 10 Vertragsschluss Online

1. Der Vertrag kommt durch die elektronische Bestätigung der online Buchung des Nutzers, mit seinem entsprechend gewählten Produkt, mit der WERFT 4.0, zustande.
2. Der Vertragsschluss erfolgt über das Online Buchungsverfahren. Bei der Onlinebuchung beauftragt der Nutzer die WERFT 4.0 verbindlich mit Anklicken des Buttons „Jetzt buchen“ oder „Jetzt Bestätigen“. Vor der Auftragserteilung kann der Nutzer seine Daten oder Produktangaben jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Nutzer durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Geschäftsbedingungen akzeptiert und diese dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Es besteht die Möglichkeit, diese bei bzw. vor Vertragsschluss auszudrucken.
3. Mit der Buchung sichert dem Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
4. Soweit ein Dritter für den Nutzer eine Anmietung vornimmt, haftet dieser der WERFT 4.0 gegenüber gemeinsam mit dem Nutzer als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern nicht der Dritte der WERFT 4.0 eine entsprechende Erklärung des Nutzers vorlegt.
5. Der Nutzer willigt ein, dass die WERFT 4.0 Auskünfte über ihn und bei juristischen Personen über seine gesetzlichen Vertreter bei der für ihn zuständigen SCHUFA Gesellschaft sowieso den Wirtschaftsauskünften (z.B. Creditreform, BÜRCEL) einholt, sofern das Produkt ein Betrag von 200,00€ übersteigt.
6. Sollte dem Nutzer online eine Buchungsmöglichkeit angezeigt werden, die sich mit den veröffentlichten Konditionen des Produkts widerspricht, so gilt der dann fälschlicherweise abgeschlossene Vertrag zu den Konditionen die von der WERFT 4.0 auf www.werft4-0.com in der Textbeschreibung des Produkts veröffentlicht wurden.

§ 11 Vertragsschluss vor Ort oder durch Übersendung eines Angebots

1. Neben dem online Buchungsverfahren behält es sich die WERFT 4.0 zudem vor, dass der Nutzer wahlweise direkt vor Ort ein Produkt kaufen kann, einen Clubmitgliedschaftsvertrag abschließen kann oder sich ein Angebot von der WERFT 4.0 erstellen lassen kann.
2. Ein Vertragsschluss vor Ort erfolgt durch Vereinbarung der Parteien über das Produkt mit entsprechender Vertragsunterzeichnung oder Abgabe der entsprechenden synallagmatischen Willenserklärungen in Form von Angebot und Annahme. Die Bezahlung erfolgt in Bar oder über das Kartenzahlungssystem „Sum Up“. In beiden Fällen erhält der Nutzer direkt einen Zahlungsbeleg und innerhalb von 14 Tagen eine entsprechende Rechnung.
3. Ein Vertragsschluss kommt mit Nutzern eines Probetags im Coworking Space durch Abgabe von synallagmatischen Willenserklärungen in Form von Angebot und Annahme ohne Zahlung eines Entgelts zustande.
4. Beim Abschluss eines Clubmitgliedschaftsvertrags mit einem Unternehmen, verpflichtet sich der Nutzer/das Unternehmen seine Mitarbeiter*innen über die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERFT 4.0 aufzuklären und diese anzuweisen sich entsprechend zu verhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer/das Unternehmen dazu, der WERFT 4.0 die Namen der Mitarbeiter*innen mitzuteilen, die von den Leistungen der WERFT 4.0 Gebrauch machen. Sollten Änderungen in den Personen der Mitarbeiter*innen erfolgen, sind diese während des Vertragsverhältnisses der WERFT 4.0 gegenüber unverzüglich anzuzeigen.
5. Möchte ein Nutzer bspw. für größere Veranstaltungen zunächst ein Angebot erhalten, so erstellt die WERFT 4.0 ein entsprechendes mit dem Nutzer abgestimmtes Angebot.

Dieses enthält die für den Nutzer erforderlichen Informationen und ist nur für ein bestimmten Zeitraum gültig. In diesem Fall kommt erst dann ein Vertrag zustande, wenn der Nutzer das Angebot innerhalb der Gültigkeitsfrist ohne Änderungswünsche annimmt, ansonsten gilt die Annahme mit Änderungen als neues Angebot. Hier wird auf die allgemeinen Regeln der §§ 145ff. BGB verwiesen. Besonderheiten aufgrund eines Vertragsschlusses zwischen zwei Unternehmern oder mit einem Verbraucher, sind zudem den abgeschlossenen Vertragsvereinbarungen zu entnehmen.

§ 12 Dauer des Vertrages, Ende des Vertrages

1. Sofern es sich um monatliche Produkte handelt (Clubmitgliedschaft):
 - a. gilt der Vertrag als unbefristet geschlossen. Er verlängert sich daher automatisch, sofern der Nutzer oder die WERFT 4.0 nicht fristgerecht kündigt.
 - b. Das Startdatum der Vertragslaufzeit ist dem Zeitpunkt der entsprechenden Buchung zu entnehmen.
 - c. Der Vertragsbeginn ist vorbehaltlich anderweitiger Regelungen nicht an den Beginn eines Monats gebunden. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatsletzter dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag vorhergeht, der dem Tag des Vertragsschlusses entspricht.
 - d. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Vertragsmonatsende, sofern der geschlossene Vertrag nichts Anderes vorsieht. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich und fristgerecht bei der WERFT 4.0 eingeht.
 - e. WERFT 4.0 kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzers wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
2. Sofern es sich um Buchungen der Räume im Business Center handelt:
 - a. Veranstaltungszeitraum ist der Zeitraum der von dem Nutzer genutzt wird, d.h. Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau.
 - b. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen, die Nutzung der überlassenen Büroräume zu anderen als Büroarbeitszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Veranstaltungsräumen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der WERFT 4.0 und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.
3. Stornierungsbedingungen der Raumbuchungen im Business Center
Die WERFT 4.0 räumt dem Nutzer ein Rücktrittsrecht ein, das ihn bei einem Rücktritt 50% bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn, und 100% ab 13 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten lässt, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche von der WERFT 4.0 auszulösen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und muss die erforderliche Kontoverbindung angeben. Das gezahlte Geld wird 14 Tage nach Eingang der Rücktrittserklärung bezahlt.

§ 13 Widerrufsrecht

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass Sie, sofern Sie bei uns als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gebucht haben, ein gesetzliches Widerrufsrecht dieses Vertrages haben. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Über dieses belehren wir Sie im Einklang mit Anlage 3 zu Art. 246b § 2 Abs. 3 EGBGB wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), Gladbacher Str. 3-5, 40764 Langenfeld, Tel: 02173-89324-0, E-Mail: info@werft4-0.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Widerrufsformular

Sie können, müssen aber nicht, das folgende Formular verwenden: (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) An WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), Gladbacher Str. 3-5, 40764 Langenfeld, Tel: 02173-89324-0, E-Mail: info@werft4-0.com

„Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) –Bestellt am (*)/erhalten am (*) –Name des/der Verbraucher(s) –Anschrift des/der Verbraucher(s) – Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) –Datum“

(*) Unzutreffendes streichen.

Mit Abschluss dieses Vertrages und Zustimmung zu diesen AGB beauftragen Sie uns vor Ablauf der Widerrufsfrist von vierzehn Tagen mit der Durchführung der geschlossenen Verträge zu beginnen sowie die evtl. erteilten Bevollmächtigungen in dem dafür vorgesehen Rahmen zu nutzen. Ihr Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie uns im Falle eines Widerrufs gem. § 355 BGB den von uns an Sie gezahlten Kaufpreis erstatten müssen.

§ 14 Rücktritt der WERFT 4.0

1. Die WERFT 4.0 ist ihrerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte Zahlung auch nach Verstreichen einer von der WERFT 4.0 gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die WERFT 4.0 ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die WERFT 4.0 berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere von der WERFT 4.0 nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Nutzers oder des Zwecks, gebucht werden;
 - c. Die WERFT 4.0 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Gefährdung bestehender Mietverträge, die Sicherheit oder das Ansehen von der WERFT 4.0 in der Öffentlichkeit gefährden kann.
4. Bei berechtigtem Rücktritt von der WERFT 4.0 entsteht kein Anspruch des Nutzers auf Schadensersatz.

§ 15 Übergabe der Räume im Business Center

1. Die gebuchten Räume und Einrichtungsgegenstände werden von der WERFT 4.0 an den Nutzer im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand übergeben.
2. Die Übergabe erfolgt nach Bezahlung und Begehung der Räume.
3. Bei der Übergabe wird der Vertragsgegenstand von den Parteien gemeinsam besichtigt und etwaige Mängel in einem Protokoll festgehalten.
4. Der Nutzer erhält bei Übergabe sofern eine ganztägige Buchung erfolgt ist, einen Schlüssel für den Zugang zu dem gebuchten Raum. Eine Anfertigung zusätzlicher Schlüssel ist dem Nutzer ausdrücklich untersagt.
5. Die Schlüssel sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung der WERFT 4.0 zurück zu geben.
6. Die gebuchten Räumlichkeiten stehen dem Nutzer ab vereinbarter Nutzungszeit mit der vereinbarten Ausstattung zur Verfügung. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
7. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, die betreffenden Räumlichkeiten vorausbezahlt oder im Falle einer vereinbarten ganztägigen Nutzung eine Verspätung durch den Nutzer avisiert wurde, hat die WERFT 4.0 das Recht, die gebuchten Räumlichkeiten eine Stunde nach Beginn der gebuchten Zeit anderweitig zu vergeben, ohne dass der Nutzer hieraus einen Anspruch gegen die WERFT 4.0 herleiten kann.
8. Ist der gebuchte Raum aufgrund von unerwarteten, von der WERFT 4.0 nicht zu verantwortenden Gründen nicht am gebuchten Tag zugänglich, ist die WERFT 4.0 in diesen Fällen berechtigt, dem Nutzer einen gleichwertigen Raum zur Verfügung zu stellen.

§ 16 Haftung der WERFT 4.0

1. Ansprüche des Nutzers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten sind, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 beruhen.
2. Einer Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sie sind jedoch auf vorsätzliche oder grob fahrlässige

Pflichtverletzungen beschränkt. Diese Haftung ist auf einen Höchstschadensersatzbetrag begrenzt, welcher sich nach der landesspezifischen Versicherungspolice richtet. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden seitens WERFT 4.0 ist ausgeschlossen.

3. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, WERFT 4.0 fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von der WERFT 4.0 auftreten, wird die WERFT 4.0 bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Nutzers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Nutzer ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Nutzer verpflichtet, die WERFT 4.0 rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
5. Die WERFT 4.0 ist ausdrücklich von der Haftung von Störungen oder Schäden ausgeschlossen von Leistungen die durch Drittanbieter für den Nutzer erfolgen.
6. Mitgeführte Ausstellungs- und Präsentationsgegenstände, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Nutzers in den gemieteten Veranstaltungsräumen. Die WERFT 4.0 übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Ein Verwahrungsvertrag entsteht nicht.
7. Die WERFT 4.0 übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung, Diebstahl oder Vernichtung der vom Nutzer eingebrachten Gegenstände und haftet nicht für Störungen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere in Folge höherer Gewalt (Streik, Naturkatastrophen, Terroranschläge u. ä.). Die WERFT 4.0 haftet ebenso nicht für die rechtliche, insbesondere gewerbe-, Register-, Standes-, Wettbewerbs- und steuerrechtliche Zulässigkeit des Gebrauchs der Geschäftsadresse. Sofern WERFT 4.0 von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer WERFT 4.0 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt WERFT 4.0 die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass WERFT 4.0 von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
8. Alle Ansprüche gegen die WERFT 4.0 verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 beruhen.
9. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
10. Dem Nutzer ist bekannt, dass es in Ausnahmefällen zu Überbelegungen der Arbeitsplätze kommen kann und kein Anspruch auf einen freien Arbeitsplatz zu einer bestimmten Uhrzeit während der Öffnungszeiten der WERFT 4.0 Langenfeld besteht.
11. Darüber hinaus haftet WERFT 4.0 nicht für Übermittlungsfehler aufgrund von Missverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen in Bezug auf den Inhalt dieser Informationen sowie evtl. Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder anderer Übermittlungsstellen, auf die WERFT 4.0 keinen Einfluss hat. Ebenso ist die Haftung seitens WERFT 4.0 ausgeschlossen für Ansprüche, die auf inhaltlichen Fehlern bei der Bearbeitung von nur mündlich oder fernmündlich erteilten Aufträgen und Mitteilungen beruhen, die auf andere Auftraggeber des Nutzers beruhen sowie darauf beruhen, dass von dem Nutzer oder in seinem Auftrag benutzte, entwickelte, gefertigte,

vertriebene, geänderte oder empfohlene EDV-Programme und/oder EDV-Systeme (Software/Hardware) Kalenderdaten nicht oder nicht richtig erkennen oder nicht richtig verarbeiten. Dies gilt insbesondere für Haftpflichtansprüche, die bei Änderungs-, Prüfungs- und Wartungsarbeiten sowie bei Beratungen/Bewertungen auf eine Unterlassung zurückzuführen sind. Eine Haftung von WERFT 4.0 für Gewinnentfall des Nutzers ist grundsätzlich ausgeschlossen.

12. Der Nutzer verpflichtet sich, einen Schaden, für den er WERFT 4.0 ersatzpflichtig machen will, WERFT 4.0 unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen.
13. Ein Konkurrenzschutz für den Nutzer ist ausgeschlossen.

§ 17 Rückgabe der Räume / Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Beendigung des Vertrages den genutzten Raum sowie die Ausstattung in ordnungsgemäßem, sauberem, leerem bzw. dem Übergabeprotokoll entsprechenden Zustand an die WERFT 4.0 zurückzugeben.
2. Der Raum ist zum vereinbarten Nutzungsende, spätestens 15 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit geräumt wieder zur Verfügung zu stellen. Eine Anschlussvermietung an den Nutzer ist nur möglich, wenn der Raum nicht anderweitig vermietet wurde.
3. Bei verspäteter Räumung der Veranstaltungsräume kann die WERFT 4.0 für deren vertragsüberschreitende Nutzung den vollen Mietpreis für die überschrittene Zeit in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Nutzers werden hierdurch nicht begründet. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche im Einzelfall behält sich die WERFT 4.0 vor.
4. Bei der Rückgabe des Raumes und der Ausstattung wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Hierbei im Verhältnis zum Übergabeprotokoll festgestellte Mängel, die über die normale Abnutzung hinausgehen und von der WERFT 4.0 nicht zu vertreten sind, hat der Nutzer auf seine Kosten zu beseitigen.
5. Bei Rückgabe des Raumes und der Ausstattung hat der Nutzer die ihm ausgehändigten Schlüssel zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, verpflichtet sich der Nutzer zur Bezahlung eines pauschalen Schadenersatzbetrages von EUR 500,-. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche seitens der WERFT 4.0 für nachgewiesene Schlüsselnachfertigung und Abänderung der Schließanlagen bleiben vorbehalten.
6. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind bei Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Nutzer dies, darf die WERFT 4.0 Entfernung und Lagerung zu Lasten des Nutzers vornehmen.
7. Sonstige zurückgebliebene bzw. vergessene Sachen des Nutzers werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Nutzers nachgesandt. WERFT 4.0 bewahrt die Gegenstände eine Woche auf, danach werden sie dem lokalen Fundbüro übergeben, sofern ein erkennbarer Wert besteht.
8. Abfälle aus dem Auf- und Abbau und Handouts müssen selbst entsorgt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Entsorgung durch die WERFT 4.0 zu veranlassen. Bei Inanspruchnahme wird hierfür eine Pauschale von 65,00 € zzgl. MwSt. berechnet.
9. Anlieferungen von Material für eine Veranstaltung sind bei Buchung anzugeben. Deren Anlieferung ist der WERFT 4.0 fünf Werktage vor Anlieferung mitzuteilen. Eine Annahme seitens der WERFT 4.0 erfolgt nicht. Dies obliegt der organisations durch den Nutzer.

§ 18 Preise

1. Alle Preise von WERFT 4.0 sind Bruttopreise (mit der Ausnahme von solchen wo separat auf den Nettopreis hingewiesen wird) und beziehen sich auf die angegebenen Dienstleistungen. Die aktuellen Preise sind der Homepage www.werft4-0.com zu entnehmen.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die für die Veranstaltungsräume und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von der WERFT 4.0 bei der Buchung zu zahlen, es sei denn dem Nutzer wurde eine Rechnung gestellt, in der ein anderweitiges Zahlungsziel vorgegeben worden ist.
3. Sofern Gebühren bei der vom Nutzer gewählten Zahlungsmethode anfallen, sind diese vom Nutzer zu übernehmen.
4. Liegt zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer in diesem Zeitraum, so werden die Preise entsprechend angepasst.
5. Die Preise können von der WERFT 4.0 geändert werden, wenn der Nutzer nachträglich Änderungen der Anzahl der angemieteten Veranstaltungsräume, der Mietdauer, Personenanzahl oder der vorgesehenen weiteren Leistungen wünscht und die WERFT 4.0 dem zustimmt.
6. Die Preise können ferner erhöht bzw. angepasst werden, wenn die WERFT 4.0 selbst Preiserhöhungen von Dritten erhält (z.B. Nebenkostenanpassungen, Netzbetreibergebühren, etc.). Diese Änderungen teilt die WERFT 4.0 dem Nutzer schriftlich mit. Der Nutzer hat ein außerordentliches Kündigungsrecht wenn sich dieser Preis überdurchschnittlich erhöht.
7. Der Nutzer kann seine Zahlungsverpflichtung nicht mit Ansprüchen gegen die WERFT 4.0 aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, die WERFT 4.0 ist damit einverstanden oder die Forderung ist rechtskräftig festgestellt.

§ 19 Zahlungsmodalitäten

1. Der Nutzer bezahlt sein online gebuchtes Produkt per Kreditkarte über das System „Stripe“ direkt im Anschluss nach seiner Buchung zu 100%. Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Zahlt er nicht, ist eine Buchung nicht möglich und ein Vertrag kommt mit der WERFT 4.0 nicht zustande.
2. Getränkekosten oder weitere Services die der Nutzer hinzubuchen möchte können vor Ort in der WERFT 4.0 mit verschiedenen Zahlungsarten per „Sum Up“ oder bar direkt bezahlt werden.
3. Der Nutzer erhält in beiden Fällen direkt eine Zahlungsbestätigung. Im Anschluss kann auf Anfrage eine Rechnung erstellt werden. Dies kann bis zum 14 Tage Zeit in Anspruch nehmen.
4. Bei monatlichen Verträgen die online geschlossen wurden, erfolgt die Bezahlung direkt online über „Stripe“. Der Nutzer hat hier eine Kreditkarte anzugeben von der monatlich der Betrag abgebucht wird.
5. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist und der Vertrag vor Ort geschlossen wurde, ist das monatliche Entgelt jeweils am Monatsersten fällig und auf das im Vertrag genannte Konto der WERFT 4.0 zu überweisen. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatserster dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag des Vertragsschlusses entspricht. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend.
6. Wurde dem Nutzer eine Rechnung ausgestellt und ihm diese per Post oder per E-Mail zugesendet oder persönlich ausgehändigt, so ist diese innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels auf die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung der WERFT 4.0 zu überweisen.

§ 20 Schlussbestimmungen

1. WERFT 4.0 behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Nutzer nicht zumutbar. WERFT 4.0 wird die Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 2 Wochen nach Benachrichtigung gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Nutzer sind unwirksam.
3. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte ist dem Nutzer ohne Zustimmung des WERFT 4.0 nicht gestattet.
4. Erfüllung- und Zahlungsort ist Langenfeld (Rheinland).
5. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheckstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Langenfeld (Rheinland). Das gleiche gilt, sofern der Nutzer die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
6. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
7. Die WERFT 4.0 ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Vereinbarung, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Person oder Gesellschaft zu übertragen. Mit schriftlicher Bekanntgabe dieser Rechtsnachfolge des Nutzers scheidet der WERFT 4.0 mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag aus.
8. Im Vertragsverhältnis mit der WERFT 4.0 gibt es keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz.
9. Dem Nutzer stehen wegen des Verhaltens von anderen Nutzern keine Ansprüche gegen die WERFT 4.0 zu.
10. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand der AGB: Langenfeld, 27.07.2023

Hausordnung für die Räumlichkeiten der WERFT 4.0 UG

1. Allgemeines

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Eigentum der WERFT 4.0 UG und das gesamte Anwesen mit allen seinen Einrichtungen sorgsam und ordnungsgemäß zu behandeln.
2. Die in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln.
3. Das Parken und das Be- und Entladen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren der Gehwegbereiche - auch zum Be- und Entladen - ist nicht gestattet.
4. Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge aller Art nur an den mit der Vermieterin vorher abgestimmten Plätzen abgestellt werden. Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter oder Fahrzeuge ähnlicher Art dürfen nicht in den Räumlichkeiten des Mietobjekts abgestellt werden.
5. Es sind keine Tiere jeglicher Art in die Räumlichkeiten mitzubringen.
6. Räumlichkeiten die nicht zu dem vermieteten Bereich gehören sind nicht zu betreten.
7. In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten, d.h. solchen mit installierten Aschenbechern, erlaubt. Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln auf den Geh- oder Hofwegen ist untersagt. Ebenso ist es untersagt Verpackungen von Zigaretten in den Aschenbechern zu entsorgen.
8. Der Aufenthalt auf den Sims vor den Fenster des Erdgeschosses ist untersagt.
9. Für die Garderoben- und Spinnutzung übernimmt die WERFT 4.0 UG keine Haftung.
10. Als Notausgang gekennzeichnete Türen und Fenster sind auch nur in Notfällen zu benutzen. Anderweitige Nutzungen sind untersagt.
11. Die Fenster, Türen und Dachluken sind bei Verlassen des Gebäudes zu schließen. Entsprechend sind die Lichter auszuschalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

1. Alle allgemein technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Feuer-/Brandpolizei, sind zu beachten.
2. In den Räumlichkeiten ist das Lagern von leicht brennbaren Materialien und Gegenständen nicht gestattet. Rauchen und offenes Licht in Kellern, Lagerräumen und Garagen ist untersagt.
3. Die zu den Mieträumen führenden Türen sind nach Beendigung der Nutzung abzuschließen.
4. Der Eigentümer oder dessen Mieter hat die unbefugte Benutzung von Hauseinrichtungen durch betriebsfremde Personen zu verhindern.

3. Katastrophenfälle

Bei Ausbruch von Feuer sind unverzüglich folgende Stellen zu benachrichtigen:

- a. Feuerwehr
- b. Polizei
- c. Hausverwaltung/Hausmeister
- d. Dr. Barbara und Ann-Sophie Amler

Entsprechendes gilt für Wasser-, Öl-, Gas- und Rauchschäden sowie für sonstige Katastrophenfälle.

4. Wasser- und Frostschutz

1. Der Eigentümer oder dessen Mieter hat darauf zu achten, dass keine Wasserschäden entstehen.
2. Die sanitären Einrichtungen, Wasserleitungen und Heizungsrohre sind durch das Schließen der Fenster und Beheizen der Räume vor Frost zu schützen; insbesondere

muss bei Frostgefahr und längerer Abwesenheit entsprechende Vorkehrung getroffen werden.

5. Reinigung

1. Jeder Vertragspartner verpflichtet sich die von ihm genutzten Bereiche: Arbeitsplatz, Küche, Allgemeinflächen, sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.
2. Die WERFT 4.0 UG hält es sich vor, bei überdurchschnittlichem Abfall und Dreck die Beseitigung dieser in Rechnung zu stellen.
3. Beim Be- und Entladen; oder bei der Küchennutzung möglicherweise verursachte Verunreinigungen sind vom Vertragspartner unverzüglich selbst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
4. Unterlässt der Vertragspartner die ihm obliegende Reinigung, so ist die WERFT 4.0 UG berechtigt, ihm diese in Rechnung zu stellen.

6. Abfall

1. Die umweltgerechte Abfallentsorgung ist Pflicht. Müll- und Abfallprodukte jeglicher Art dürfen nur in den hierzu bestimmten Behälter gefüllt werden.
2. Es ist nicht gestattet, in den Müllbehälter flüssige, breiige, splitternde und sperrige Gegenstände einzuwerfen.
3. Beachtet der Mieter diese Vorschrift nicht, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden oder Kosten.
4. Der Mieter ist eigenständig für die Entsorgung von Sondermüll verantwortlich.

7. Belästigung von Eigentumsparteien und Nachbarn

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich zu größter Rücksichtnahme auf die übrigen Mieter sowie Nachbarn und zur Unterlassung von Störungen und Belästigungen jeder Art. Die Arbeitsbereiche sind Ruhebereiche, d.h. Geräusche von elektronischen Geräten sind zu vermeiden und es besteht das Gebot sich leise zu verhalten.
2. Das Anliefern und Abfahren von Waren aller Art in den Zeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist nicht gestattet.
3. Für die Räumlichkeiten gilt die Nachtruhe ab 22:00Uhr.
4. Belästigungen der anderen Eigentumsparteien und Nachbarn durch Staub, Geruch, und Lärm sind zu vermeiden. Insbesondere sind Lärmbelästigungen im Treppenhaus zu vermeiden. Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsbereich.
5. Gegenüber anderen Mietern in derselben Büroetage ist besondere Rücksichtnahme zu geben.

8. Fassade und Schaufenster

1. Das Bemalen oder Bekleben der Fassade sowie der Bürofensterscheiben mit Schriften und Zeichen sind untersagt.
2. Eine Firmenwerbung darf nur auf der dafür vorgesehenen Tafel erfolgen.
3. Das Aufstellen von Verkaufsständen, das Angebot von Waren oder eine ähnliche Benutzung der Freiflächen auf dafür nicht vorgesehenen Flächen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die WERFT 4.0 UG.

9. Besondere Betriebseinrichtungen/elektrische Anlagen

1. Der Lastenaufzug darf nur nach Absprache mit der WERFT 4.0 UG benutzt werden.
2. Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen, Feuerlöscheinrichtungen usw.) zieht Strafverfolgung nach sich.

3. Der Anschluss elektrischer Gebrauchsapparate darf nur im Rahmen der vorschriftsmäßigen zugelassenen Belastbarkeit der vorhandenen elektrischen Anlagen (Leitungen und Sicherungen) erfolgen.